

Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, FDP/JF (Luzius Theiler, GPB-DA/Stéphanie Penher, GB/Marieke Kruit, SP/Sandra Ryser, GLP/Bernhard Eicher, FDP): Rasche Bauordnungs-Revision unter Berücksichtigung aller hängigen Pendenzen zum Altstadt-Schutz; Abschreibung

Am 6. Mai 2021 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion erheblich erklärt:

Kürzlich wurden im Stadtrat zwei Motionen für eine Revision der Bauordnung zum besseren Schutz der Altstadt vor Zweckentfremdung von Wohnraum und gegen „tote“ Schaufenster überwiesen. Erheblich erklärte Motionen müssen vom Gemeinderat innert zwei Jahren mit einer Vorlage an den Stadtrat vollzogen werden (Art.59 Abs. 5 GRSS).

Nun erklärte jedoch Stadtpräsident von Graffenried am 2. und 16. Februar 2017 im Stadtrat, aktuell werde eine Bauordnungs-Revision vorgenommen, bei der es nur um eine auf der Revision des Bundes basierende Harmonisierung der Baubegriffe gehe. Erst nachher würden in einer 2. Revision, die Pendenzen aus verschiedenen überwiesenen Stadtratsvorstössen in die Bauordnung integriert. Das könne nicht in diesem oder im nächsten Jahr erledigt werden, sondern es handle sich dabei „um eine mehrjährige Prozedur“. Mit andern Worten: Vom Stadtrat beschlossene zeitlich dringliche Massnahmen zum Altstadtschutz sollen auf die lange Bank geschoben werden, der Wille fehlt, die zwei-jährige Frist zu respektieren, schon gleich im Voraus werden Fristverlängerungen geplant. Dies obwohl Nichtstun wachsenden Schaden bewirkt. Nach einer von Airbnb überreichten Statistik hat sich die Zahl der von Airbnb vermittelten Ankünfte in der Stadt Bern 2016 um 66% vermehrt. Und gerade eben wird ein Ladenlokal in der Altstadt in ein „Informationszentrum“ einer Bank umgewandelt.

Das unbestritten umständliche Verfahren einer BO-Revision muss mit gutem Willen und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der noch in der Altstadt wohnenden Bevölkerung und dem Weltkulturerbe fristgerecht abgewickelt werden können. Für die Schaufenster besteht schon eine Formulierung, die der Stadtpräsident in der Debatte vom 16. Februar als „clever“ bezeichnet hat. Für die Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum in den Altstädten bestehen unzählige Vorbilder im In- und Ausland. Und die 2006 beschlossenen sehr restriktiven Bestimmungen zum Nachtleben in der Unteren Altstadt, die zur Schliessung verschiedener Bars und Clubs geführt haben, könnten auf Grund der gemachten Erfahrungen und der in Kürze stattfindenden Stadtratsdebatte ebenfalls angepasst werden. Zudem muss die Bauordnung mit dem eben vom Gemeinderat beschlossenen neuen Stadtentwicklungskonzept (STEK) in Einklang gebracht werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens Mitte 2019 eine Vorlage zur Revision der Bauordnung zu unterbreiten, die neben den formalen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der Baubegriffe und die Umsetzung der vom Stadtrat erheblich erklärten Vorstösse zum Schutz der Altstadt und evtl. die Revision weiterer Artikel der Bauordnung, die sich in der Praxis nicht bewährt haben oder durch das neue STEK überholt sind, beinhaltet.

Begründung der Dringlichkeit

Ist selbsterklärend. Ohne dringliche Behandlung wäre die in der Motion gesetzte Vollzugsfrist bis Mitte 2019 bei der Traktandierung im Stadtrat weitgehend aufgebraucht.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 06. April 2017

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler, Stéphanie Penher, Marieke Kruit, Sandra Ryser, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Daniel Egloff, Christa Ammann, Claude Grosjean, Dannie Jost, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Christophe Weder, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Patrizia Mordini, Ladina Kirchen Abegg, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Nora Krummen, Michael Sutter, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Benno Frauchiger, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Yasemin Cevik

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat die beiden Teilrevisionen der Bauordnung betreffend die Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt sowie betreffend die Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt im ersten Semester 2021 vorgelegt und der Stadtrat hat am 20. Mai bzw. am 1. Juli 2021 die erste Lesung der Vorlagen durchgeführt. Dabei hat der Stadtrat die Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt (2015.SR.000018) abgeschrieben. Die Behandlung der Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt (2015.SR.000215) wurde auf die zweite Lesung der entsprechenden Teilrevision verschoben.

Mit den beiden Revisionsvorlagen hat der Gemeinderat auch die vorliegende Motion zum Altstadt-Schutz erfüllt, weshalb diese abgeschrieben werden kann.

Für die weiteren Revisionsthemen hat der Stadtrat am 6. Mai 2021 einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Interfraktionelle Motion abzuschreiben.

Bern, 11. August 2021

Der Gemeinderat